**FairCare**
menschlich betreut

# Informationen für Haushalte



**Fachliche Beratung und faire Vermittlung von Betreuungskräften aus Osteuropa**

## Liebe Leserinnen, lieber Leser,

Wir freuen uns über Ihr Interesse an **FairCare**: eine Initiative des **Vereins für Internationale Jugendarbeit e.V.** und **Diakonie Württemberg**. Gerne informieren wir Sie in dieser Broschüre über alles, was Sie über die Vermittlung und Beschäftigung europäischer Betreuungskräfte wissen müssen.

Wir bitten Sie: Wenn Sie im Rahmen der Betreuung eines Angehörigen zu Hause Unterstützung benötigen, gehen Sie den legalen, den fairen Weg. Wir zeigen Ihnen, wie Sie diese Hilfe zu Hause bekommen können. Und wir sind auch bei der Vermittlung und Anleitung von Betreuungskräften behilflich.

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet unter **www.vij-faircare.de**

Vielen Dank für Ihr Interesse.
Ihr Team von FairCare (vij)

## Was ist FairCare?

**FairCare** ist aus einer gemeinsamen Aktion des Diakonischen Werks Württemberg, des Vereins für Internationale Jugendarbeit Württemberg (vij), der Evangelischen Frauen in Württemberg (efw), der Diakonie Polen sowie von AIDRom Rumänien entstanden. Dieses Projekt wurde Ende 2013 beendet.

Seit 2014 wird die **FairCare-Vermittlung** als eigenständiger Fachdienst des vij im Verbund der Diakonie weitergeführt. **FairCare** steht für fachliche Beratung, sichere Vermittlung sowie die legale und gerechte Beschäftigung europäischer Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung. Dabei setzen wir uns insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Standards des Arbeits- und Sozialschutzes ein.

Für uns bedeutet dies im Konkreten, der Arbeitsausbeutung von Betreuungskräften entgegenzuwirken und bei der Vermittlung alle Arbeitsbedingungen einzuhalten. Gleichzeitig sind uns auch das Wohlergehen und die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und deren Angehörigen sehr wichtig.

Wir beachten alle arbeitsrechtlichen Standards wie den Mindestlohn, geregelte Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Sozialversicherungsregelungen. Die fachgerechte medizinische Versorgung der zu betreuenden Personen ist durch Kooperationen mit den **Sozialstationen der Diakonie Württemberg** möglich. Bei organisatorischen, sprachlichen oder kulturellen Schwierigkeiten stehen wir als Vermittlungsinstanz zur Verfügung und begleiten alle Parteien während der kompletten Betreuungszeit.



- **Vermittlung**
  Der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) vermittelt Betreuungskräfte für die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Personen.

- **Beratung der Betreuungskräfte**
  Das Fraueninformationszentrum (FIZ) des vij Stuttgart bietet europäischen Betreuungskräften Information, Beratung und Unterstützung an.

- **Beratung und Unterstützung**
  Die Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern garantiert den Frauen eine sichere Vermittlung und die Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven.

## Was bietet die FairCare-Vermittlungsstelle?

**FairCare** bietet faire und fachliche Vermittlung von Betreuungskräften aus EU-Ländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unter geregelten Arbeitsbedingungen.

**FairCare Vermittlungs-Service**

- Vermittlung von Arbeitskräften für pflegebedürftige Personen in häuslicher Betreuung
- Persönliche und individuelle Beratung um eine passgenaue Vermittlung
- und langfristige Zufriedenheit zu gewährleisten
- Qualifizierte Analyse des Betreuungsbedarfs
- Professionelle Personalsuche durch unser erfahrenes Rekrutierungs-Team
- Vermittlung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten - mehrere Vorschläge zur Auswahl
- Koordination des Mitarbeiterwechsel
- Auf Wunsch Kooperation mit ortsansässigen Diakoniestationen, die Sie im Rahmen von FairCare ambulant betreuen

Für die FairCare **Arbeitgeberdienste,** wie der Übernahme von Verwaltungsarbeiten, welche sich aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der FairCare Betreuungskräfte ergeben sowie für die FairCare **Begleitdienste**, ist eine monatliche Betreuungspauschale zu entrichten.



**Wir bieten folgende Leistungen für Sie:**

**FairCare Arbeitsgeber-Service**

- Bereitstellung der standardisierten FairCare Arbeitsverträge, Vorbereitung der Vertragsinhalte zur Zeichnung der Vertragsparteien
- An- und Abmeldung des Haushaltes als Arbeitgeber beim Sozialversicherungsträger
- An- und Abmeldung der Arbeitnehmer*in beim Sozialversicherungsträger
- An- und Abmeldung bei einer Unfallkasse
- Erstellung der laufenden Lohnabrechnung inklusive Meldewesen Finanzbehörden
- Aufstellung der monatlichen Zahlungen des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Finanzamt
- Erstellung einer Jahresmeldung für Finanzamt, Sozialversicherungsträger und Unfallversicherung
- Erstellung von Dokumenten für den Arbeitgeber zum Nachweis der Ausgaben für Zwecke der Steuererklärung
- Erstellung einer Arbeitsbescheinigung

**FairCare Begleitdienst**

- Professionelle Begleitung und Betreuung während der gesamten Betreuungszeit
- Hilfestellung bei Konfliktfällen zwischen Haushalt und Betreuungskraft
- Vertretung im Krankheitsfall
- Kostenlose Ersatzvermittlung bei Kündigung innerhalb der Probezeit
- Koordination des Mitarbeiter*innen Wechsels bei Tandem
- Muttersprachliche Unterstützung bei interkulturellen Problemen
- Unterstützung bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Aufhebungsvertrag, Kündigungsschreiben)
- Auf Wunsch Kooperation mit ortsansässigen Diakoniestationen, die Sie im Rahmen von FairCare ambulant betreuen

**Im Rahmen der Beratung bietet FairCare folgende Tätigkeiten an:**

- Fachliche Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Deutschland zu allen altenpflegerelevanten Themen
- Beratung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Standards des Arbeits- und Sozialschutzes
- Bekämpfung der Irregulären Beschäftigung und Arbeitsausbeutung
    - durch Aufklärungsarbeit für Pflegebedürftige und Angehörige
    - durch Einfluss aus der Politik, deutsche Pflegepartner, Presse & Medien
- Stärkung der Qualität durch Qualifizierung der Betreuungskräfte
- Beratung von Frauen, die prekär beschäftigt sind und Hilfe suchen
- Kooperation mit ortansässigen Sozialstationen zur Qualitätssicherung



## Was sind faire Arbeitsbedingungen?

Faire Arbeitsbedingungen sind für uns Grundlage für die Vermittlung und Bestandteil des Arbeitsvertrags. Die Betreuungskräfte werden im Vorfeld über die damit verbundenen Rechte und Pflichten aufgeklärt. Die Familien halten diese Bedingungen ein.

**Faire Arbeitsbedingungen erfüllen folgende Bedingungen:**

- Das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Betreuungskraft ist von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt.
- Die Betreuungskraft ist Arbeitnehmerin mit allen Rechten und Pflichten und wird von der Familie auf der Grundlage des gemeinsamen Arbeitsvertrags und dieser zusätzlichen Bedingungen eingestellt.
- Die Familie ist Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Der FairCare-Arbeitgeberservice übernimmt im Auftrag der Familie sämtliche administrative Aufgaben rundum die Lohnabrechnungen.

- Die geltenden gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Sozialschutzes werden eingehalten. Die Betreuungskraft wird über unseren Arbeitgeber-dienst bei den Sozialversicherungen angemeldet. Die Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche. Mindestens ein Tag in der Woche ist frei.
- Der Brutto-Entgelt richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsmodell, Dauer oder Tandem. Zusätzlich werden die Fahrtkosten für die An- und Abreise vom/zum Arbeitsort nach Vorlage entsprechender Belege/Nachweise erstattet.
- Es wird ein eigenes möbliertes und abschließbares Zimmer (mind. 12 m²) als Unterkunft bereitgestellt.
- Der Zugang zu Kommunikationsmitteln wie Telefon oder, wenn vorhanden, Internet wird jederzeit sichergestellt. Die real anfallenden Kosten dafür können in Rechnung gestellt werden.
- Die Familie und die Betreuungskraft können sich bei Fragen oder in Konfliktfällen an die Vermittlungsstelle des Vereins für Internationale Jugendarbeit (vij) wenden.

**Welche Tätigkeiten darf eine osteuropäische Betreuungskraft ausüben?**

Nach der Beschäftigungsverordnung darf eine Haushaltshilfe oder Betreuungskraft nur „hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen in Haushalten mit pflege-bedürftigen Personen“ ausüben. Als notwendige pflegerische Alltagshilfen werden Tätigkeiten bezeichnet, zu denen jedermann ohne Ausbildung in der Lage ist und die von Angehörigen selbstverständlich erwartet werden.



| Pflegerische Alltagshilfen (Grundpflege) | Zulässige hauswirtschaftliche Tätigkeiten |
|---|---|
| • An- und Auskleiden<br>• Aufstehen und Zu-Bett-Gehen<br>• Baden, Duschen, Waschen<br>• Essen reichen<br>• Haarpflege<br>• Hautpflege<br>• Mundpflege<br>• Nagelpflege<br>• Rasieren<br>• Toilettengang<br>• Trinken reichen<br>• Zahnpflege<br>• Hilfe bei Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung | • Kochen<br>• Reinigen der Wohnung<br>• Wäschewaschen<br>• Einkaufen<br>• Bügeln<br>• leichte Gartenpflege z.B. Pflanzen wässern<br>• Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Freizeit<br>• ähnliche zumutbare Tätigkeiten in der Freizeitgestaltung |

Die Ausübung pflegerischer Tätigkeiten, die eine Ausbildung erfordern (Behandlungspflege, wie z. B. Kathederwechsel, Wundversorgung etc.), ist ausgeschlossen. Dazu muss ein professioneller Pflegedienst beauftragt werden.

Im Arbeitsvertrag und in der Vereinbarung sind die Tätigkeiten im Einzelnen aufgeführt.

**Wie lange darf eine vermittelte Betreuungskraft arbeiten?**
Es sind die in Deutschland geltenden allgemeinen gesetzlichen Arbeitsbedingungen zwingend anzuwenden.

**Arbeitszeit**

- Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden, mit Überstunden höchstens 48 Stunden.
- Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten, mit Ausnahme von dringenden Fällen (zum Beispiel Krankheit in der Familie des Arbeitgebers), dann nur zu unaufschiebbaren Arbeiten und solange die Beschaffung einer anderweitigen Hilfe nicht möglich ist.
- Es darf höchstens an sechs Tagen in der Woche gearbeitet werden. Im Zeitraum von zwei Wochen sollen möglichst zwei Tage arbeitsfrei bleiben.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben (gemäß Arbeitszeitgesetz).



**Unsere bedarfsgerechten und individuellen Betreuungsmodelle für die optimale Unterstützung zu Hause. Wo liegt der Unterschied zwischen dem FairCare Tandem- und Dauerkraftmodell?**

| Dauer-Modell – Einzelbetreuung | Tandem-Modell – Versorgung durch zwei Betreuungskräfte |
|---|---|
| • Eine Betreuungskraft ist dauerhaft im Einsatz<br>• Unbefristeter deutscher Arbeitsvertrag<br>• Die Betreuungskraft hat einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr, die der Haushalt als Arbeitgeber gewährt<br>• Der Arbeitgeber organisiert selbstständig die Urlaubsvertretung.<br>Auf Wunsch unterstützt FairCare bei der Suche<br>• Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden<br>• Pro Woche ein freier Arbeitstag | • Zwei Betreuungskräfte teilen sich eine Arbeitsstelle zu jeweils 50 %<br>• Unbefristeter deutscher Arbeitsvertrag<br>• Tandemkräfte arbeiten in der Regel im 2-3 monatigen Rhythmus, d.h. eine Kraft ist durchgehend zwei Monate im Haushalt und wird anschließend von der zweiten Kraft für zwei Monate abgelöst<br>• Der Urlaubsanspruch wird über das Bruttogehalt abgegolten<br>• Es entstehen somit keine Lücken bei der Betreuung von Pflegebedürftigen<br>• Pro Woche ein freier Arbeitstag |

## Kosten für Vermittlung, Beratung und Begleitung durch FairCare

Ausländische Betreuungskräfte dürfen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als deutsche Arbeitnehmer bei vergleichbarer Arbeit beschäftigt werden. Für die Beschäftigung einer Betreuungskraft durch die Vermittlung von FairCare ergeben sich folgende monatliche Kosten**.**

| Aufwendungen | Dauerkraft | Tandemkräfte |
|---|---|---|
| **Bruttogehalt Kraft** | **2.522,92 Euro Bruttogehalt Kraft** zzgl. Fahrtgeld | **2.517,72 Euro** (2 x 1.186,03 Euro 2 x 72,83 Euro Urlaubsabgeltung zzgl. Fahrtgeld) |
| Arbeitgeber- und Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen | ca. 541,- Euro | ca. 580,-Euro (2 x ca. 290,- Euro) |
| **Arbeitgeberservice und Begleitdienst-Pauschale** Die Betreuungsgebühr wird am Ende eines jeden Quartals fällig. Bei Einsatzbeginn nach dem 15. des Monats werden 50% berechnet. Der letzte Beschäftigungsmonat wird immer zu 100% abgerechnet. | 172,- Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer | 206,- Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer |
| **Monatliche Gesamtkosten für Arbeitgeber *** * Bei Doppelhaushalten wird ein Zuschlag vereinbart | **ca. 3.236,- Euro** | **ca. 3.304,- Euro** |

Dies ist eine Beispielrechnung. Die Höhe der Umlagen kann je Krankenkasse geringfügig abweichen.
Unterkunft und Verpflegung werden vom Arbeitgeber kostenlos gestellt.
Der monatliche Nettolohn einer **Dauer**-Betreuungskraft beträgt **ca. 1.778,– Euro,**
einer **Tandem**-Kraft **ca. 1047,– Euro**

*** Für Haushalte mit mehreren zusammenlebenden Personen wird ein Zuschlag von mindestens 300,- EUR vereinbart. Der Arbeitgeber kann darüber hinaus einen höheren Zuschlag mit der Betreuungskraft vereinbaren.**

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten können Sie bestimmte Leistungen aus der Pflegeversicherung nutzen. Dazu gehören das Pflegegeld, die Verhinderungs- und Kurzzeitpflegegeld sowie steuerliche Vorteile. Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse.

| Leistung | Preis zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer | Hinweise |
|---|---|---|
| **Erstmalige Vermittlung einmalig**<br>Dauerkraft<br>Tandem | 550,– Euro<br>2 x 550,– Euro | Die Vermittlungspauschale ist fällig nach Abschluss des Arbeitsvertrages.<br>Bei Kündigung innerhalb der Probezeit<br>(3 Monate) erfolgt **eine kostenfreie Ersatzvermittlung.** |
| **Folgevermittlung*)**<br>einmalig | 350,– Euro | Weitere Vermittlungsaufträge bis zu 12 Monate nach Abschluss eines Betreuungseinsatzes. |
| **Vermittlungsgebühr bei Vertretung im Urlaub** | 250,- EUR | |
| **Anmeldung über FairCare von selbstmitgebrachten Kräften und Bearbeitungspauschale für befristete Verträge** | 200,- EUR | |

**Ab 2022 werden die Pauschalen jährlich regelmäßig um 2% erhöht.**
Für Umzüge zu FairCare von Verträgen mit selbst mitgebrachten Betreuungskräften berechnen wir eine einmalige Gebühr von 200,- Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

***) Anmerkung:** Bei Folgevermittlungen die **mehr als 12 Monate** nach der letzten Vermittlung zum Tragen kommen, wird folgende Vermittlungspauschale erhoben: Eine Betreuungskraft 550,– Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer einmalig und zwei Betreuungskräfte (Tandem) 2 x 550,– Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer einmalig.

## FairCare - Qualität und transparente Kosten

Es gibt viele Anbieter der häuslichen Betreuung mit osteuropäischen Arbeitskräften.
Die Qualitäts-Unterschiede auf dem Markt sind zum Teil sehr groß. **Wir legen besonderen Wert auf die individuelle Beratung, passgenauen Vermittlungs-Service und transparente Kosten.**

Sie können bei FairCare auf bestmögliche Dienstleistungsqualität vertrauen sowie auf absolute Transparenz aller Kosten im Rahmen des Vermittlungs- und Betreuungsdienstes. Die Zufriedenheit aller Parteien ist uns höchste Priorität.

Die detaillierte Aufstellung der Kosten schicken wir Ihnen auf Wunsch zu.

## Haben Sie noch weitere Fragen?

Unser **FairCare Team**, das aus kompetenten, dreisprachigen Mitarbeitern besteht, berät Sie gerne ausführlich und steht Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung.

**Beratung und Vermittlung FairCare**
Geschäftsstelle des Vereins für Internationale Jugendarbeit e.V.
Moserstraße 10, 70182 Stuttgart

**Tel. +49 (0) 711 239 41 37**
faircare@vij-wuerttemberg.de

**Unsere telefonische Beratung** Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr.
Weitere Informationen zum Fachdienst FairCare finden Sie unter **www.vij-faircare.de**



*Die Veröffentlichung sowie die weitere Verbreitung des Textes sind nicht erlaubt.*